Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 10 (1906)

Artikel: Paul Roberts Gemälde für das Bundesgerichtsgebäude
Autor: Trog, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-573795

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Paul Roberts Gemälde für das Bundesgerichtsgebäude.

Mit Bildnis, drei Kunstbeilagen und sieben Reproduktionen im Text.

Nachdruck verboten.

Mit zwei Gebäuden der Westschweiz wird der Künstlername Paul Roberts bleibend verbunden sein: dem Museum der Hauptstadt seines Heimatkantons Neuenburg und dem Bundesgerichtsgebäude auf dem Montbenon in Lausanne. In den beiden Fällen handelt es sich um die monumentale Ausschmückung des Treppenhauses; in beiden Fällen ist die Malerei zugleich ein Glaubensbekenntnis des Künstlers geworden, von dem die Devise stammt: „Die Kunst von Gott und für Gott!"*).

Das Evangelium, die Lehre Christi als die beherrschende Macht des ländlichen, industriellen und geistigen Lebens seiner geliebten engern Heimat: das bildet den Gedankengehalt der drei umfangreichen Neuenburger Museumsbilder. Die Gerechtigkeit als Ausdruck des göttlichen Willens und der Friede als das endliche Ziel einer gotterfüllten Erde: das macht den Inhalt der zwei riesigen Kompositionen aus, die links und rechts die Wände des Treppenhauses unseres Tribunal fédéral bedecken. Dort wie hier besteht das Verfahren Paul Roberts darin, die reale Welt mit der übersinnlichen in engsten Kontakt zu bringen, eine Synthese zu schaffen aus dem Diesseitigen und dem Jenseitigen. Er scheut nicht davor zurück, Menschen des alltäglichen Lebens mit den Trägern und Vertretern einer höhern Ordnung der Dinge in unmittelbare Verbindung zu setzen, wobei aber der Typus des Irdischen und des Ueberirdischen streng geschieden bleibt, sodaß man sagen könnte: Realismus und Idealismus seien hier auf einem Bilde vereinigt.

Paul Robert.

Blickt man auf die Reproduktionen der beiden Gemälde Gerechtigkeit und Frieden, so wird das Gesagte ohne weiteres klar werden. Beidemal wird der vorderste Plan eingenommen von der Menschheit unserer Tage. Dort sind es Prozessierende, Menschen, die miteinander disputieren, die Schutz vor Gewalttätigkeit suchen oder nach ungerechtem Gute die Hände ausstrecken; hier arme, sehnsüchtige Menschen, junge und alte, denen das Evangelium einer neuen Erde in leibhaftiger Gestalt sich naht. Und hier wie dort ist es jeweilen eine Figur, welche die Ueberleitung bildet von dem irdisch Beschränkten und Unvollkommenen zum überirdisch Vollendeten und göttlich Geoffenbarten. Auf dem Gerechtigkeitsbilde sehen wir links hinter dem rechthaberischen Alten, der sein Eigentumsrecht laut und leidenschaftlich geltend macht, den Advokaten, der emporblickend die himmlische Erscheinung der Gerechtigkeit erblickt und nunmehr weiß, daß nur eins vor Gott Bestand hat: das Recht, das er verkündet, nicht der menschliche Gesetzgeber. Und mit einer nicht mißzuverstehenden Gebärde drängt er den Zeugen zurück, der sich über seine Schulter weg in den Streit mischen möchte mit einer Vehemenz, die stärkste Zweifel erregt an der Güte der verfochtenen Sache. Auf dem Bilde mit der Friedensgöttin, die aus den lichten Engelshöhen herniedersteigt, von der Gerechtigkeit geleitet, die nunmehr nach vollendeter Tätigkeit das Richtschwert mit dem Herrscherszepter vertauscht hat — auf diesem Bilde ist es die vom Rücken gesehene, aus der Schar der Jungmannschaft sich loslösende, der himmlischen Erscheinung entgegenjubelnde Mädchengestalt, welche die untere Partie des Bildes mit der obern verbindet. Als die Personifikation der Jugend selbst, des neuen Geschlechtes, ist diese feingliedrige, graziöse Figur zu erklären.

Von der Gerechtigkeit, sofern sie La loi de Dieu — so liest man auf dem aufgeschlagenen Buche, das die Spitze des Schwertes der Wagetragenden berührt — das Gesetz Gottes vertritt, heißt es auf dem Spruchband, das die beiden starr majestätisch auf Wolken thronenden Frauengestalten halten, daß sie die Nationen erhöht. Unter die Lehre dieser Justitia haben sich alle weltlichen Rechtsgelehrten zu stellen. Der Areopag der Richter, unter welche die Göttin mit dem Strahlenkranz um den Helm tritt, stellt diese ideale Art von Juristen dar. Aus und auf ihren Mienen lesen wir, daß sie von Ehrfurcht vor dieser wahren Quelle alles Rechts aufs tiefste und aufrichtigste erfüllt sind. Dieses Mittelstück des Gerechtigkeitsbildes hinterläßt wohl den stärksten seelischen Eindruck. Eine Reihe prächtiger Charakterköpfe hat Robert hier geschaffen; Männer seiner Freundschaft und Hochachtung haben ihm als Modelle gedient. Philippe Godets Kopf (rechts der dritte von der Mitte aus in der vordern Reihe) wird vielen sofort in die Augen fallen.

In der Farbenskala geben die entscheidenden Akzente das schwere tiefe Blau der Wolke, das strahlende Weiß des Gewandes der Gerechtigkeit, das leuchtende Rot, das als Einsatz das Schwarz der Richtertalare durchbricht. In hellern Nüancen kehren das Rot und Blau im Vordergrunde wieder im blauen Gewand der Zentralfigur, des aufgeregten Alten mit dem feuerroten Käppchen. Kraftvoll wirken in ihrer Ruhe die heroldsartigen Gerichtsdiener, die links und rechts wie feste Pfeiler vor der Estrade mit dem erleuchteten Richterkollegium postiert sind.

Entsprechend dem freudig-harmonischen Charakter des

*) Vgl. „Die Schweiz" II 1898, 178 ff. „Paul Robert" von Philippe Godet.

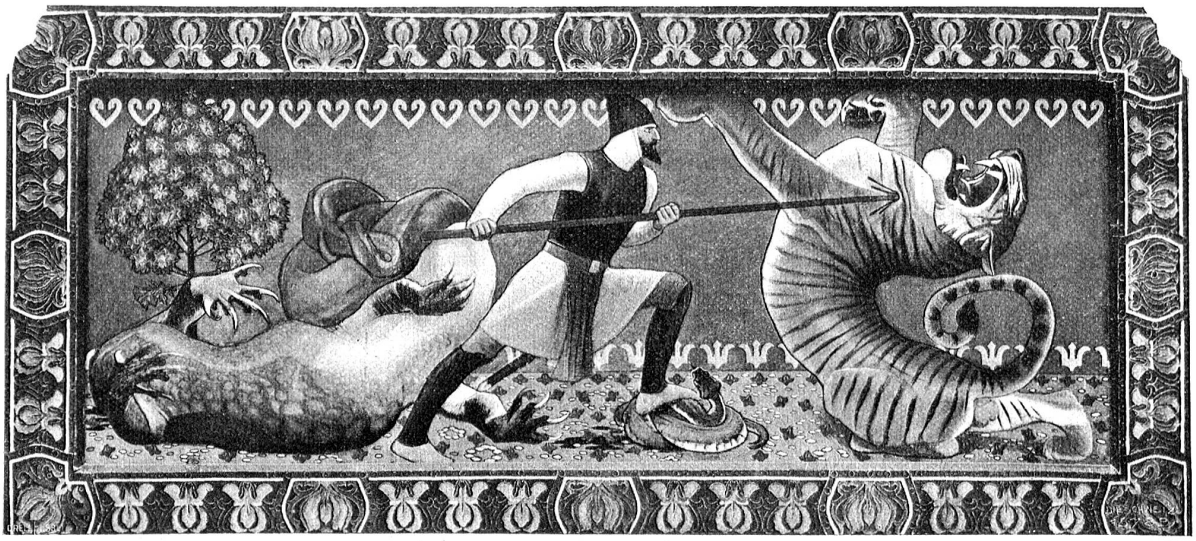

Der tapfere Mann. Nach der Supraporte von Paul Robert im Bundesgerichtsgebäude zu Lausanne.

Friedensbildes, das die Erfüllung des goldenen Zeitalters im Zeichen der christlichen Religion schildert, ist hier alles auf lichte, sonnige Töne gestimmt. Dem feurigen Rot begegnen wir nur in den Einsätzen der dunkeln Gewänder der die Kinderschar begleitenden Präzeptoren. Der Maler gibt hier viel Nacktes (an Armen, Schultern, den Oberkörpern leichtgekleideter Kinder, den tanzenden puttenartigen Kindern beim Arbeitsmann rechts), und diese hellen Partien jugendlicher Karnation sind durchgehend sehr delikat behandelt. Ein Zug jugendfrischer Freudigkeit geht durch die Komposition. Von besonderer Schönheit der malerischen Erscheinung sind der Blumenteppich des Berghanges und der gelbe damaszierte Prachtmantel der Friedensjungfrau, der wie der Mantel der Gnadenmutter nach beiden Seiten hin weit auseinander gebreitet wird, damit gleichsam alles Volk, ja die ganze Erde in seinem Schutze sicher wohnen könne.

Im Vordergrund, in der Mitte begegnet sich ein greises Paar. Wie lange haben sie schon gehofft auf das Herannahen einer bessern Zeit, und sie haben wohl schließlich an deren Verwirklichung gezweifelt! Und nun haben sie's doch erleben dürfen, und glückselig begegnen sie sich. Jetzt können sie ruhig sterben; denn ihre Augen haben den Frieden auf Erden gesehen . . .

Außer diesen zwei umfangreichen Wandgemälden, die fünf Meter breit und sechs Meter hoch sind, schuf Robert für die Dekoration des Bundesgerichtsgebäudes noch sieben Supraporten. Drei davon — die mit dem von Drachenungeheuern bedrohten nackten Mädchen, das die siegreiche Unschuld symbolisiert, und die zwei, die einen Mann in roter Phrygermütze im Kampf gegen Fabelungetüme darstellen, die wir wohl als die bösen Mächte der Welt zu deuten haben, über die dem Tapfern der Sieg verliehen ist — diese drei haben ihren Platz über den Eingangstüren zum Gerichtssaal erhalten. Von den übrigen vier: Lux (Licht), Pax (Friede), Lex (Gesetz) und Jus (Recht) begleiten die zwei erstgenannten als oberer Abschluß die zwei großen Wandgemälde, während die zwei letztgenannten über den Zugängen zu den zwei Flügeln des Gerichtspalastes angebracht wurden.

Gemeinsam ist diesen sieben Breitbildern der blaue Grund und das gobelinartig-dekorativ Stilisierte der Durchführung. Vor allem die vier Supraporten, die Licht, Frieden, Gesetz und Recht symbolisieren, sind wahre Prachtleistungen inbezug auf Durchstilisierung und Farbenerscheinung. Das feinste dekorative Gefühl hat hier gewaltet. Dabei sind diese stilisierten Tiere von einer bewundernswerten Kraft und Mächtigkeit der Gestaltung. Auf dem Gebiete monumentaler Dekoration läßt sich Trefflicheres und Feierlicheres kaum denken als diese Kompositionen, die von der künstlerischen Potenz Paul Roberts vielleicht noch einen entscheidendern Begriff geben als die zwei großen Wandgemälde, dank der prachtvollen Einheitlichkeit ihrer Konzeption.

Beigefügt sei noch, daß für die geschmackvollen Einfassungen dieser Treppenhausbilder — die der zwei großen Gemälde gibt unsere Reproduktion leider nicht — Robert in Clément Heaton, dem ausgezeichneten Neuenburger Mosaikkünstler, den berufensten Mitarbeiter gefunden hat.

So stellt dieser ganze Treppenhausschmuck in seiner Gesamtheit eine künstlerische Leistung von hoher Inspiration und unleugbarer Originalität dar.

* * *

Zum Schluß sei noch zu Handen derer, die es nicht oder nicht mehr wissen sollten, einiges über den Künstler selbst mitgeteilt. Paul Robert steht im fünfundfünfzigsten Lebensjahr. Seiner Abstammung nach ist er ein Vollblut-Neuenburger; aus Chaux-de-Fonds stammt die Familie Robert. Vater und Onkel haben sich als Maler einen Namen gemacht; bei dem Onkel Léopold Robert darf man sogar von Berühmtheit sprechen, womit nicht gesagt sein soll, daß dieser Ruhm der Zeit Stand gehalten hat. Wir geben heute — wenigstens dem Schreiber dieser Zeilen geht es so — dem Vater Pauls, Aurèle Robert, in mancher Hinsicht den Vorzug. Seine Spezialität waren Kircheninterieurs*); namentlich die glitzernde Pracht des Domes von San Marco in Venedig hatte es Aurèle Robert angetan, und er entwickelt in seiner Schilderung

*) Vgl. z. B. „Die Schweiz" VII 1903, 8/9, 64/65, 152/53, 304/05.

Der tapfere Mann. Nach der Supraporte von Paul Robert im Bundesgerichtsgebäude zu Lausanne.

einen recht beachtenswerten Farbensinn, einen feinern als sein Bruder auf seinen Gemälden aus dem italienischen Volksleben.

Auf dem Landgut im Ried bei Biel, das der Vater erworben hatte, verbrachte der 1851 zu Biel geborene Paul Robert seine ersten Jugendjahre. In Neuenburg besuchte er dann die Schule. Seine künstlerische Begabung trat früh schon zutage, weshalb es leicht begreiflich ist, daß der Vater ihn bald in die strenge Lehre nahm und auf die Malerlaufbahn vorbereitete. Achtzehnjährig kam er nach München; wiederholt besuchte er Italien, dann studierte er in Paris weiter. Auch als er 1877 in die Ehe getreten war, brachte er den Winter jeweilen in Paris zu. Auf Reisen nach Deutschland und Italien weitete er sich den künstlerischen Horizont. Im „Ried" hat er seit Anfang der Achtzigerjahre seine bleibende Wohnstätte aufgeschlagen; hier malt er, hier sind die Treppenhausgemälde für Neuenburg wie für Lausanne in langjähriger fleißigster Arbeit entstanden. Eine innere, religiöse Krise, die ihn in den Achtzigerjahren der Malerei ganz zu entfremden drohte, hat Robert glücklich überwunden. Er wurde der Kunst zurückgewonnen; aber seine Richtung auf das religiöse Moment in der Ausübung seiner Malerei ist damals zum festen Prinzip bei ihm geworden. Von seinen größern Werken sei noch die in Mosaik ausgeführte Komposition am Portal des Historischen Museums zu Bern genannt. Unter seinen Tafelbildern dürfte wohl das „Les Zéphyrs" betitelte im Museum von Neuenburg am bekanntesten geworden sein; es ist die Arbeit des Fünfundzwanzigjährigen, eine Leistung voll zarter Poesie und feinsten Naturempfindens. Als reinen Landschafter lernen wir Paul Robert auch im Zürcher Künstlergut kennen.

Hans Trog, Zürich.

Florence Monneroy.

Nachdruck verboten.

Von **André Gladès** (1867—1906).

Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Nina Knoblich, Nonnenhorn.

(Fortsetzung und Schluß).

Hier, verehrte Frau, bin ich am Ende meiner Berichte über die Zeit des Zusammenlebens mit meinen Stieftöchtern angelangt. Ein halbes Jahr, nachdem Florence sich verheiratet hatte, starb ihre Mutter, und ich begab mich auf Reisen, um etwas Ablenkung zu suchen. Ich kam öfters nach Paris, wo Simone als hübsche, noch immer etwas übermütige Frau ein sorgloses, vergnügliches Dasein führte und ihre Zeit zwischen der Welt, ihrem Gatten und ihren zwei kleinen Mädchen teilte. Ihres Mannes Neigungen gingen auf ernstere Dinge; aber er ließ seine Frau gewähren.

„Simone ist ein Schmetterling, und Schmetterlinge müssen flattern," sagte er mit einer Nachsicht, der ich manchmal etwas weniger Gleichmut gewünscht hätte.

Mein Verkehr mit Florence beschränkte sich auf den Austausch einiger höflicher Briefe, die wir in längern Pausen wechselten. Durch Simone wußte ich, daß sie das ganze Jahr auf dem Lande lebte, sich die Zeit nicht lang werden ließ und sich ihrem Manne anzupassen wußte. Kinder hatte sie keine, und Herr Le Quesnel, der ein besserer Landwirt war, als ich ihm zugetraut, vergrößerte, dank der Mitgift seiner Frau, sein Besitztum immer mehr. Florence hatte ihre Schwester zweimal in Paris aufgesucht, doch immer zu einer Zeit, da ich abwesend war.

Auf diese Weise kam es, daß fünf Jahre vergingen, ohne daß ich sie wiedergesehen hätte; denn beim Tode ihrer Mutter war sie selbst krank gewesen und hatte nicht zum Begräbnis kommen können. Im letzten Jahre geriet sogar unsere Korrespondenz völlig ins Stocken, und allmählich wäre sie wohl ganz aus meinem Leben verschwunden, hätten wir nicht bei Simone unsere Bekanntschaft erneuert.

Emeline und seine Frau hatten in Ain, am Ufer eines kleinen Gebirgsees, ein Schloß gekauft, von dem sie wahre Wunderdinge berichteten und wohin sie mich dringend einluden. Die sehr herzlich gehaltene Aufforderung machte mir um so mehr Freude, als ich nicht wußte, wo ich meinen Sommer verbringen sollte, und mir das Landleben von jeher zugesagt hatte. Sicher, willkommen zu sein, reiste ich ab, ohne mich anzumelden. Ein Wagen war am Bahnhof nicht zu haben; doch